



Leitfaden zur Erstellung
eines Kurzantrags für die Impulsaktion

Laura Bassi Centres of Expertise

Start der Ausschreibung: 29.04.2008

Einreichfrist Kurzantrag: 26.08.2008, 12:00

Wien, April 2008



INHALTSVERZEICHNIS

1	Hinweise zur Ausschreibung der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“	3
1.1	Das Wichtigste auf einen Blick	3
1.1.1	Wie läuft die Ausschreibung ab?	3
1.1.2	Die wichtigsten Termine auf einen Blick	4
1.1.3	Wer und Wieviel? Die wichtigsten Fakten	5
1.2	Ziele	5
1.2.1	Welche Ziele verfolgt die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“?	6
1.2.2	Welche Ziele verfolgen „Laura Bassi Centres of Expertise“?	6
1.3	Funktionen der Konsortialpartner	7
1.3.1	Wer kann Anträge einreichen?	7
1.3.2	Wer kann Partner in einem „Laura Bassi Centre of Expertise“ sein?	7
1.4	Laufzeit	8
1.5	Förderung und Mitfinanzierung	8
1.5.1	Welche Kosten werden gefördert?	8
1.5.2	Wie hoch ist die Bundesförderung je „Laura Bassi Centre of Expertise“?	10
1.5.3	Wer muss wie viel mitfinanzieren?	10
1.5.4	Finanzierungsbeispiel eines „Laura Bassi Centres of Expertise“	11
1.5.5	Wieviel Mittel stehen für die Ausschreibung der Impulsaktion zur Verfügung?	12
1.6	Auswahlverfahren	12
1.6.1	Wie wird ein Antrag für ein „Laura Bassi Centre of Expertise“ geprüft?	12
1.6.2	Formalvoraussetzungen	13
1.6.3	Nach welchen Evaluierungskriterien werden die Anträge ausgewählt?	15
1.6.4	Wie ist das weitere Vorgehen nach der Prüfung der Förderungsanträge?	16
2	Unterstützung und Tipps	17
2.1	Wo erhalten Sie Unterstützung bei der Einreichung eines Antrags?	17
2.2	Tipps zur Erstellung des Antrags	17
3	Hinweise zum inhaltlichen Antrag (Teil A)	19
4	Hinweise zum Tabellenteil des Antrags (Teil B)	26
5	Hinweise zum Anhang des Antrags	29

Der vorliegende Leitfaden spezifiziert die Bedingungen für die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ auf der Basis des Programmdokuments des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Rechtsgrundlage für dieses Programm sind die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“)¹.

Dieser Leitfaden bezieht sich auf den ersten Teil der Ausschreibung (Start: 29.04.2008 Einreichfrist: bis 26.08.2008) und dient zur Unterstützung für die Einreichung eines Kurzantrages². Für die Erstellung des Vollantrages wird es einen eigenen Leitfaden geben.

Lesen Sie auch das Programmdokument!

Dieses regelt die Ziele und Grundsätze der Impulsaktion zur Förderung von „Laura Bassi Centres of Expertise“. Sie finden im Leitfaden gegebenenfalls Hinweise, an welcher Stelle die jeweiligen Punkte im Programmdokument zu finden sind. Redundanzen wurden zur Verbesserung der Lesbarkeit und Klarheit bewusst eingesetzt.

Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen auf der Website der FFG (www.ffg.at) unter **Förderungen/Strukturprogramme/w-fORTE/Laura Bassi Centres of Expertise** im Downloadcenter zur Verfügung.

1 HINWEISE ZUR AUSSCHREIBUNG DER IMPULSAKTION „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“

1.1 Das Wichtigste auf einen Blick

1.1.1 Wie läuft die Ausschreibung ab?

Die Ausschreibung läuft in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren ab. In der ersten Stufe werden Kurzanträge eingereicht. In der zweiten Stufe können nur jene FörderungswerberInnen einen Vollantrag einreichen, die dazu vom BMWA aufgrund der positiven Begutachtung des Kurzantrags und der positiven Juryempfehlung nach der ersten Stufe eingeladen werden. Die **Einreichung der Kurzanträge** im Rahmen der Ausschreibung von „Laura Bassi Centres of Expertise“ muss sowohl elektronisch im **eCall** als auch in **Papierform** und **in englischer Sprache** erfolgen. Sie erhalten sowohl für die Papierform als auch für die Einreichung im eCall eine Empfangsbestätigung.

¹ Die FTE-Richtlinien wurden erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007), im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

² Förderungsansuchen gemäß Punkt 5.2.2 der FTE-Richtlinien

- Einreichung in Papierform an: **FFG/Strukturprogramme, Sensengasse 1, 1090 Wien**
- Einreichung im eCall: **<https://ecall.ffg.at>**

Eine Checkliste für die Einreichung der Kurzanträge finden Sie im Punkt 1.6.2 des vorliegenden Leitfadens.

1.1.2 Die wichtigsten Termine auf einen Blick

Am 29. April 2008 findet eine **Informationsveranstaltung (Kick-Off)** zur Ausschreibung in der FFG statt, bei der das w-FORTE-Team auch für Fragen, die bei der Arbeit an den Anträgen entstehen, zur Verfügung steht. Die Einreichung der Kurzanträge muss **bis 26.08.2008, 12:00 Uhr** erfolgen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Termine bis zum Start der „Laura Bassi Centres of Expertise“.

Tabelle 1: Die wichtigsten Termine

Call Eröffnung und Kick-Off-Veranstaltung	29.04.2008
Einreichfrist Kurzantrag (Papierform und elektronisch)	26.08.2008
Entscheidung Panel 1 (Kurzantrag „Laura Bassi Centres of Expertise“)	Jänner 2009
Einladung zur Einreichung eines Vollantrags	Jänner 2009
Einreichfrist Vollantrag (Papierform und elektronisch)	Mitte März 2009
Hearing (Forschungsprogramm und Potenzialanalyse)	Mitte Mai 2009
Entscheidung Panel 2 (Vollantrag „Laura Bassi Centres of Expertise“)	Juni 2009
Beginn der Vertragsverhandlungen	ab Juli 2009
Geplanter Beginn der „Laura Bassi Centres of Expertise“	ab September 2009

Für den rechtzeitigen Eingang der Anträge bei der FFG/Strukturprogramme haben die AntragstellerInnen Sorge zu tragen. **Eine Nachreichung (auch von Teilen des Antrags) ist nicht möglich.**

1.1.3 Wer und Wieviel? Die wichtigsten Fakten

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Fakten betreffend „Laura Bassi Centres of Expertise“.

Tabelle 2: Die wichtigsten Fakten

	siehe Leitfaden
Wer reicht ein?	
Der Antrag wird von der Forschungseinrichtung eingereicht.	1.3
Wer ist Förderungsempfänger?	
Förderungsempfänger ist das Konsortium.	1.3
Wer muss im Konsortium vertreten sein? Wer kann noch Partner sein?	
Verpflichtend: <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens eine Forschungseinrichtung (wissenschaftlicher Partner) ○ mindestens ein Unternehmen (wirtschaftlicher Partner) Weitere Partner im Konsortium sind erwünscht und außerhalb des Konsortiums können weitere Partner assoziiert sein.	1.3
Wie lange ist die Laufzeit der „Laura Bassi Centres of Expertise“?	
Maximal sieben Jahre: <ul style="list-style-type: none"> ○ Laufzeit der ersten Förderperiode vier Jahre ○ Zwischenevaluierung im vierten Jahr ○ Bei positiver Zwischenevaluierung im vierten Jahr ist eine zweite Förderperiode für weitere drei Jahre möglich 	1.4
Wie hoch ist die Förderung des Bundes?	
Insgesamt stehen in der ersten Förderperiode EUR 7,68 Mio. an Förderung für die Impulsaktion durch das BMWA zur Verfügung. Je „Laura Bassi Centre of Expertise“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Absolut: maximal EUR 320.000,- Bundesförderung pro Jahr ○ Förderungsquote: maximal 60 Prozent. 	1.5
Wie wird der Rest finanziert?	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Forschungseinrichtung mindestens fünf Prozent ○ Unternehmenspartner im Konsortium mindestens 35 Prozent 	1.5

1.2 Ziele

Mit der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ werden auf zwei Ebenen Ziele verfolgt. Im Kurzantrag werden Konzepte für die Zielerreichung aus Sicht des Impulsprogramms „Laura Bassi Centres of Expertise“ (Punkt A7) und der einzelnen „Laura Bassi Centres of Expertise“ (Punkt A2) bewertet.

1.2.1 Welche Ziele verfolgt die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“?

Mit der einmaligen Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ soll hervorragende **weibliche Forschungsleistung** an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft sichtbar gemacht werden. Es werden daher gezielt **Frauen** ermuntert, sich **für die wissenschaftliche Leitungsfunktion** zu bewerben. Generell soll der **Frauenanteil** in den Forschungsteams hoch, zumindest aber **adäquat³**, sein. Dadurch wird ein **Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit** im Bereich anwendungsorientierter Grundlagenforschung erwartet. Die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ verfolgt auch in den Bereichen **Forschung, Management** und **Karriere** ganz konkrete Ziele.⁴

Die Impulsaktion versteht sich als lernendes Programm und wird von Beginn an laufend evaluiert. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Evaluierungen werden der Forschungscommunity zur Verfügung gestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen darüber hinaus dazu beitragen, transparente und nachvollziehbare Verfahren (Auswahl- und Evaluierungsverfahren) zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Frauen und Männern zu entwickeln und Genderkompetenz für das Förderungsmanagement aufzubauen.

1.2.2 Welche Ziele verfolgen „Laura Bassi Centres of Expertise“?

„Laura Bassi Centres of Expertise“ sind zukünftige Forschungszentren, in denen **wissenschaftlich-technologische Spitzenforschung** an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt wird. Die „Laura Bassi Centres of Expertise“ verfolgen in drei Bereichen Ziele:

1. Zielbereich Forschung

Forschungsprogramm von hoher wissenschaftlicher Qualität

- Innovative Inhalte und Methoden
- Möglichkeit der Inter- und Transdisziplinarität der Forschung
- Ausgezeichnete Forschungsergebnisse mit wirtschaftlicher Implikation
- Potenzial des Teams zur Durchführung des Forschungsprogramms

³ Der Anteil an Wissenschaftlerinnen im Team soll der Zahl der Absolventinnen von Universitäten und Fachhochschulen im jeweiligen Fachgebiet entsprechen.

⁴ Vgl. dazu das Programmdokument zur Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ Punkt 2.

2. Zielbereich Management

Explizites, gemeinsames Forschungsmanagement von wissenschaftlichen Partnern und Wirtschaftspartnern

- Schaffen eines erfolgreichen Know-how-Transfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Passende Strukturen, Organisation und Umsetzung des Forschungsprogramms
- Forschungsleistung als Teamleistung: Entwicklung des Teampotenzials
- Erfolgreiche Verwertung der Forschungsergebnisse für Wissenschaft und Wirtschaft
- Forschungskompetenz des Konsortiums
- Wirtschaftlicher Erfolg des „Laura Bassi Centres of Expertise“

3. Zielbereich Karriere

Schaffen vielfältiger Karriereoptionen für WissenschaftlerInnen in der kooperativen Forschung

- Gezielte Karriereentwicklung sowohl individuell als auch als Team

1.3 Funktionen der Konsortialpartner

1.3.1 Wer kann Anträge einreichen?

FörderungswerberInnen sind Konsortien aus mindestens je einer Forschungseinrichtung (wissenschaftlicher Partner) und einem Unternehmen (wirtschaftlicher Partner).

KonsortialführerIn: Der wissenschaftliche Partner ist im „Laura Bassi Centre of Expertise“ KonsortialführerIn. Der/die **KonsortialführerIn reicht den Antrag ein.**

Die Impulsaktion wendet sich an **Forschungseinrichtungen**, die fachlich und organisatorisch in der Lage sind, ein mehrjähriges Forschungsprogramm mit Unternehmen umzusetzen.

1.3.2 Wer kann Partner in einem „Laura Bassi Centre of Expertise“ sein?

Konsortialpartner im „Laura Bassi Centre of Expertise“ ist mindestens ein Unternehmenspartner. Die Konsortialpartner definieren gemeinsam mit dem Konsortialführer das Forschungsprogramm. Sie leisten einen Beitrag zur Finanzierung (mindestens 35 Prozent). Die Beiträge der Unternehmenspartner müssen aus Eigenmitteln des Unternehmens stammen. Es ist darauf zu

achten, dass die Unternehmen durch ihr Engagement in einem „Laura Bassi Centre of Expertise“ ihre eigenen Forschungsanstrengungen nicht reduzieren, sondern ausbauen (Additionalität).

Weitere Partner, die einen substanziellen Beitrag zum Forschungsprogramm leisten, sind möglich und erwünscht. Das können wissenschaftliche Partner sein (Universitäten und Fachhochschulen, Kompetenzzentren, andere Forschungseinrichtungen), deren Leistungen zugekauft werden, aber auch weitere Unternehmen sind möglich. Diese sind dann keine Konsortialpartner und auch keine Förderungsempfänger. Sie müssen keinen Finanzierungsbeitrag leisten.

1.4 Laufzeit

Die geförderten „Laura Bassi Centres of Expertise“ sind auf eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren ausgelegt. Im vierten Jahr erfolgt eine Zwischenevaluierung. Ein positives Ergebnis dieser Evaluierung ist Voraussetzung, damit ein „Laura Bassi Centre of Expertise“ weitere drei Jahre gefördert werden kann.

1.5 Förderung und Mitfinanzierung

1.5.1 Welche Kosten werden gefördert?

Es können nur zentrumsbezogene, förderbare Kosten gemäß Programmdokument anerkannt werden (siehe Programmdokument Punkt 7.3).

Förderbar sind ausschließlich Kosten, die notwendig für das Zentrum sind. Auf das Zentrum bezogene Kosten sind alle dem „Laura Bassi Centre of Expertise“ zurechenbaren Ausgaben beziehungsweise Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Tätigkeit entstanden sind.

- Gefördert werden **Personalkosten** der ForscherInnen/TechnikerInnen und sonstiger Personen (zum Beispiel Administration), soweit diese mit dem F&E-Vorhaben beschäftigt sind (d.h. auch MitarbeiterInnen der Partner; Brutto-Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten), wobei bis zu 20 Prozent **Gemeinkosten**aufschlag (Overhead wie zum Beispiel Raummiete, Büromaterialien, Mitnutzung von Sekretariatsdienstleistungen) anerkannt werden können. Höhere Overhead-Kosten als dieser 20 prozentige Aufschlag können nicht als Pauschale gefördert werden, sondern sind zur Gänze detailliert einzeln nachzuweisen.

Die Personalkosten sind bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

Diese Verordnung ist auf der FFG-Seite im **Downloadcenter** von w-FORTE zu finden.

Auszufüllen im Antrag Teil A Punkt A6.1.1 und Teil B: Tabellenblatt „Costs and Funding“, unter „1. Personnel costs“.

- Gefördert werden weiters Kosten für Instrumente und Ausrüstung soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden (**F&E-Infrastruktur Nutzung**). Werden diese Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer im Zentrum verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als förderbar.

Für Investitionen kann nur der Wertverzehr während der Förderungslaufzeit geltend gemacht werden. Für die Darstellung der geplanten Investitionen gibt es zwei Möglichkeiten:

1. jährliche Geltendmachung der Abschreibung oder
2. Ansatz der gesamten Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung und Korrektur der förderbaren Kosten um den Restbuchwert im letzten Jahr.

Auszufüllen im Antrag Teil A Punkt A6.1.2 und Teil B: Tabellenblatt „Costs and Funding“, unter „2. Material costs“.

- Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sofern die Transaktion zu geschäftsüblichen Konditionen durchgeführt wurde und keine Absprachen vorliegen, sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen, die ausschließlich der F&E-Tätigkeit dienen. Hierunter fallen Leistungen, die von Dritten, d.h. von keinem Konsortialpartner, bezogen werden.

Auszufüllen im Antrag Teil A Punkt A6.1.3 und Teil B: Tabellenblatt „Costs and Funding“, unter „3. Third party costs“.

- Förderbar sind weiters sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dergleichen, die im Zuge der F&E-Tätigkeit unmittelbar entstehen.

Auszufüllen im Antrag Teil A Punkt A6.1.2 und Teil B: Tabellenblatt „Costs and Funding“, unter „2a. Material costs“.

Umsatzsteuer

Die auf die förderbaren Kosten entfallende Umsatzsteuer ist grundsätzlich keine förderbare Ausgabe. Sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig von dem jeweiligen Partner zu tragen sind, somit für sie keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Nicht förderbar sind:

- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Bauinvestitionen, Investitionen in Fertigungsmaschinen und Produktionsanlagen
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- Kosten, die vor der Einreichung des **Vollantrags** entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten

Anerkennungsstichtag

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des **Vollantrags** (zweite Stufe) bei der FFG entstanden sind.

Detaillierte Informationen zur Darstellung der Kosten finden Sie im Teil A unter Punkt A6 und im Teil B dieses Leitfadens „Hinweise zum Tabellenteil des Antrags“.

1.5.2 Wie hoch ist die Bundesförderung je „Laura Bassi Centre of Expertise“?

Die absolute Bundesförderungshöhe je „Laura Bassi Centre of Expertise“ beträgt pro Jahr **maximal EUR 320.000,-**. Die maximale Bundesförderungshöhe beträgt **60 Prozent der förderbaren Kosten**.

1.5.3 Wer muss wie viel mitfinanzieren?

Das Konsortium besteht aus mindestens einer Forschungseinrichtung (wissenschaftlicher Partner) und einem Unternehmenspartner.

- Die **Forschungseinrichtung/en** bringt/bringen einen Finanzierungsanteil von mindestens **fünf Prozent der förderbaren Kosten** ein.
- Der/die **Unternehmenspartner** im Konsortium leistet/leisten einen Finanzierungsbeitrag von mindestens **35 Prozent der förderbaren Kosten**.

Der Finanzierungsbeitrag der wissenschaftlichen Partner im Konsortium kann zur Gänze in Form von Sach- und Personalleistungen eingebracht werden.

Der Finanzierungsbeitrag der Unternehmenspartner im Konsortium kann bis maximal zur Hälfte des Finanzierungsbeitrags in Form von Sach- und Personalleistungen eingebracht werden (In-Kind-Leistungen). Der restliche Finanzierungsbeitrag ist bar zu leisten.

Leistungen der Unternehmenspartner als Konsortialpartner sind im Rahmen der „Laura Bassi Centres of Expertise“ als Finanzierungsbeitrag in Form von Sach- und Personalleistung abzurechnen. Darüber hinausgehende **Zukäufe bei Unternehmenspartnern im Konsortium können nicht als förderbare Kosten anerkannt werden.**

1.5.4 Finanzierungsbeispiel eines „Laura Bassi Centres of Expertise“

In Tabelle 3 ist ein Kalkulationsbeispiel abgebildet, welches auf einer absoluten öffentlichen Bundesförderung von EUR 319.980,- pro „Laura Bassi Centre of Expertise“ und einer öffentlichen Förderungsquote von 60 Prozent pro „Laura Bassi Centre of Expertise“ pro Jahr basiert.

Tabelle 3: Kalkulationsbeispiel

Laura Bassi Centre of Expertise – Beispiel Finanzierungsbeträge					
		Pro Jahr	Jahre 1-4		
Förderperiode 1					
Gesamtkosten	100%	533.300	2.133.200		
Bundesförderung	60%	319.980	1.279.920		
Unternehmen	35%	186.655	746.620		
- Cash	60%	111.993	447.972		
- In Kind	40%	74.662	298.648		
Forschungseinrichtung	5%	26.665	106.660		
- Cash		0	0		
- In Kind		26.665	106.660		
Cash gesamt		431.973	1.727.892		
Förderperiode 2					
Gesamtkosten	100%	533.300	1.599.900		
Bundesförderung	60%	319.980	959.940		
Unternehmen	35%	186.655	559.965		
- Cash	60%	111.993	335.979		
- In Kind	40%	74.662	223.986		
Forschungseinrichtung	5%	26.665	79.995		
- Cash		0	0		
- In Kind		26.665	79.995		
Cash gesamt		431.973	1.295.919		
Gesamtkosten			3.733.100	Cash	In Kind
davon Bundesförderung			2.239.860	2.239.860	
davon Unternehmensbeitrag			1.306.585	783.951	522.634
davon Forschungseinrichtung			186.655		186.655
				3.023.811	709.289

1.5.5 Wieviel Mittel stehen für die Ausschreibung der Impulsaktion zur Verfügung?

Für die Ausschreibung der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ stehen für die erste Förderperiode insgesamt Förderungsmittel des Bundes in der Höhe von **EUR 7,68 Mio.** zur Verfügung. Ziel ist es, damit **sechs Forschungslabors über vier Jahre** (erste Förderperiode) zu fördern.

1.6 Auswahlverfahren

Die Einreichung der Förderungsansuchen erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren. In der **ersten Stufe** wird ein **Kurzantrag** eingereicht. In der **zweiten Stufe** können nur jene FörderungswerberInnen einen **Vollantrag** einreichen, die dazu vom BMWA **aufgrund der positiven Begutachtung des Kurzantrages** und der Juryempfehlung nach Stufe Eins eingeladen werden. Den genauen Ablauf der Evaluierung können Sie dem Programmdokument Punkt 9 entnehmen.

1.6.1 Wie wird ein Antrag für ein „Laura Bassi Centre of Expertise“ geprüft?

a) Eligibility Check/Formalprüfung

Die Erfüllung der **Formalvoraussetzungen** wird von der FFG/Strukturprogramme nach Einreichungsschluss überprüft. Hierbei wird **keine Bewertung der Inhalte** vorgenommen. Die Formalvoraussetzungen sind im vorliegenden Leitfaden im Punkt 1.6.2 dargestellt.

Die Formalvoraussetzungen müssen erfüllt sein, sonst muss der Antrag aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden werden.

b) Kostenprüfung

Die Überprüfung der Kostenplanung erfolgt durch die Wirtschaftlichen ProgrammexpertInnen (WIP) der FFG/Strukturprogramme.

c) Inhaltliche Begutachtung der Kurzanträge

Die Anträge werden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung und inhaltlichen Plausibilität begutachtet. Dabei wird geprüft, ob die Anträge den Zielen des Impulsprogramms entsprechen.

d) Wissenschaftliche Begutachtung

Die wissenschaftliche Beurteilung der Kurzanträge erfolgt in **Stufe Eins** nach den im Punkt 3 des Programmdokuments definierten Kriterien durch internationale ExpertInnen (Peer Review Verfahren). Der **Kriterienkatalog** ist dem Programmdokument Punkt 3 und dem vorliegenden Leitfaden Punkt 1.6.3 zu entnehmen.

e) Prüfung durch die ExpertInnenjury – Förderungsempfehlung

Auf Basis der wissenschaftlichen Begutachtung werden alle Förderungsanträge von einer vom BMWA eingerichteten ExpertInnenjury begutachtet. Die ExpertInnenjury spricht eine Empfehlung an das BMWA aus.

f) Einladung zur Vollantragstellung

Das BMWA entscheidet, welche Anträge für die zweite Stufe eingeladen werden.

g) Prüfung der Vollanträge

Die Vollanträge in Stufe 2 werden zunächst wieder einem Eligibility Check unterzogen. Bei Erfüllung der Formalvoraussetzungen wird in einem nächsten Schritt die wirtschaftliche Qualität der Anträge von wirtschaftlichen FachexpertInnen begutachtet. Das Forschungsprogramm wird im Rahmen eines Hearings evaluiert. Zusätzlich werden mittels Potenzialanalyse die Kriterien zu Forschungsmanagement und Karriereoptionen durch Personalberater und Unternehmensentwickler überprüft. Anschließend werden alle Vollanträge von einer vom BMWA eingerichteten ExpertInnenjury begutachtet. Auf Basis dieser Prüfung wird durch die ExpertInnenjury eine Empfehlung an das BMWA ausgesprochen. Das Ministerium entscheidet letztlich über die Förderungsbewilligung.

1.6.2 Formalvoraussetzungen

Jede der unten genannten Voraussetzungen wird im Eligibility Check geprüft und muss erfüllt sein, sonst muss der Antrag aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden werden.

Diese Auflistung kann daher auch für Sie als Checkliste für die Einreichung dienlich sein.

- Der Kurzantrag muss **vollständig, rechtzeitig** und in **englischer Sprache** bis zum 26.08.2008, 12:00 eingereicht werden:
 - In Papierform in siebenfacher Ausfertigung in der FFG, Bereich Strukturprogramme (Sensengasse 1, 1090 Wien, 3. Stock): sechs gebundene (zum Beispiel spiralisiert, geklebt, geschweißt, etc.) Exemplare, ein Originalexemplar als Loseblatt in Ringmappe.
 - Im eCall: <https://ecall.ffg.at>

Ein Antrag gilt nur dann als vollständig und rechtzeitig eingereicht, wenn er sowohl in **Papierform** als auch im **eCall vollständig** und in **identischer** Fassung bis zum 26.08.2008, 12:00 abgegeben wurde.

- Der Kurzantrag in **Papierform** besteht aus folgenden Teilen:
 - Ausdruck eCall: eingereichter Antrag „Druckansicht“
 - Teil A: Inhaltlicher Antrag (ident mit pdf-Dokument als Upload im eCall)
 - Teil B: Tabellenteil zum Antrag (ident mit xls-Dokument als Upload im eCall)
 - Anhang/weitere Anhänge (ident mit pdf-Dokument als Upload im eCall)
- Der Kurzantrag in Papierform ist von dem/der AntragstellerIn (= Forschungseinrichtung als KonsortialführerIn) durch eine jeweils befugte Person (zum Beispiel GeschäftsführerIn der Forschungseinrichtung) rechtsverbindlich auf dem **Deckblatt der Teile A und B** und dem **Ausdruck eCall** an der dafür vorgegebenen Stelle **unterzeichnet**.
- Der Antrag im **eCall** besteht aus folgenden Teilen:
 - Stammdateneingabe
 - Teil A: identes pdf-Dokument als Upload
 - Teil B: identes Excel-Dokument als Upload
 - Anhang : idente pdf-Dokumente als Upload
- Absichtserklärungen zur Mitfinanzierung (von allen an der Finanzierung Beteiligten inkl. der AntragstellerInnen) sind insgesamt über die Summe der Gesamtkosten abzüglich der beantragten Bundesförderung im Anhang beigelegt.
 - Die Absichtserklärungen entsprechen den Anforderungen der Vorlage (im Downloadcenter auf der FFG-Homepage verfügbar).
 - Die Absichtserklärungen sind firmenmäßig gezeichnet.
 - Die Absichtserklärungen stimmen mit dem Finanzierungsplan im Antrag überein.
- Die Höhe der Finanzierungsbeteiligung und der beantragten Bundesförderung entsprechen den Vorgaben des Programms (im Leitfaden 1.5.3, im Programmdokument 7.2):
 - Maximale Förderung des Bundes ist nicht überschritten
 - Mindestmitfinanzierung ist nicht unterschritten; Aufgeteilt in Mitfinanzierung „cash“ und „In-Kind“
- Anforderungen an das Konsortium sind erfüllt (Forschungseinrichtung als AntragstellerIn mit mindestens einem Unternehmen als Konsortialpartner).
- Die Laufzeit beträgt maximal sieben Jahre.
- Der Anhang besteht aus Teil A und Teil B. Eine detaillierte Darstellung über die geforderten Dokumente und Unterlagen finden Sie unter Punkt 5 „Hinweise zum Anhang des Antrags“.
- Die Beschränkung der Seitenzahl ist eingehalten:

- Inhaltlicher Antrag (Teil A): maximal 25 Seiten
- Anhang zum Antrag: maximal 25 Seiten
- Schriftgröße mindestens 11 Punkt, Zeilenabstand mindestens 1,3-zeilig, in englischer Sprache, Papierform doppelseitig bedruckt.

Ein bis zum Ende der Einreichfrist (26.08.2008) nur teilweise eingereichter Antrag gilt als unvollständig, eine Nachreichung (auch von einzelnen Teilen des Antrags) ist nicht möglich!

1.6.3 Nach welchen Evaluierungskriterien werden die Anträge ausgewählt?

Die Anträge werden nach den im Punkt 3 des Programmdokuments definierten Auswahlkriterien von internationalen ExpertInnen bewertet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Hauptkriterien unter Angabe der Stufe, in welcher sie bewertet werden (Kurzantrag oder *Vollantrag*), aufgelistet.

Tabelle 4: Evaluierungskriterien

Kriterien	Kriterien im Detail	Stufe
Kriterien zum Zielbereich Forschung	a) Qualität des Forschungsprogramms - Orientierung am internationalen State-of-the-Art der Forschung - Gemeinsame Definition des Forschungsprogramms von Wissenschaft und Wirtschaft - Klare Definition der Ziele, innovativen Inhalte und angemessenen Methoden - Relevanz der Nachhaltigkeit der Entwicklungen - Vorhandensein inter- beziehungsweise transdisziplinärer Forschung - Mehrwert des Forschungsprogramms im Vergleich zu einem Bündel von Einzelprojekten	Kurzantrag
	b) Qualität des Konsortiums und des Forschungsteams - Kompetenz der Partner und Potenzial des Teams zur Durchführung des Forschungsprogramms - Zusammenwirken der Partner im Konsortium - Mehrwert der Zusammenarbeit - Zusammensetzung des Konsortiums entsprechend den Anforderungen des vorgelegten Forschungsprogramms - <i>Intensität der Beteiligung der Unternehmen bei gemeinsamen Forschungsaufgaben in Bezug auf Inhalt und Management</i>	Kurzantrag Vollantrag
Kriterien zum Zielbereich Management	- <i>Nachvollziehbare und sinnvolle Konzeption der Organisationsstruktur der „Laura Bassi Centres of Expertise“</i> - <i>Erfahrung der wissenschaftlichen Leitung im Forschungs(projekt)management</i> - <i>Führungskompetenz der wissenschaftlichen Leitung</i> - <i>Art und Methoden der gemeinsamen Know-How-Entwicklung mit allen beteiligten Partnern</i> - <i>Adäquate Ressourcenplanung in Bezug auf Forschungsprogramm und Managementaktivitäten inkl. Meilensteinen</i> - <i>Nachvollziehbare Darstellung der Kosten- und Finanzierungsstruktur</i>	Vollantrag
Kriterien zum Zielbereich Karriere	- Adäquater Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Team entsprechend dem Forschungsfeld	Kurzantrag
	- <i>Schaffung geeigneter Strukturen zur Karriereentwicklung aller MitarbeiterInnen für Wissenschaft und/oder Wirtschaft</i>	Vollantrag

1.6.4 Wie ist das weitere Vorgehen nach der Prüfung der Förderungsanträge?

- **Förderungsentscheidung**

Die Förderungsentscheidung obliegt dem BMWA und wird auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums (ExpertInnenjury) einschließlich allfälliger Auflagen und/oder Bedingungen getroffen.

- **Förderungsanbot – Förderungsvertrag**

Bei positiver Förderungsentscheidung wird den AntragstellerInnen der ausgewählten „Laura Bassi Centres of Expertise“ durch die FFG/Strukturprogramme ein **zeitlich befristetes Förderungsanbot** übermittelt, nach dessen Annahme ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird. Vor Abschluss des Vertrags besteht kein Anspruch auf Förderung.

Im ersten Schritt wird der Förderungsvertrag über die ersten vier Jahre abgeschlossen. Bei Weiterführung des „Laura Bassi Centres of Expertise“ nach positiver Zwischenevaluierung wird ein weiterer Förderungsvertrag abgeschlossen.

2 UNTERSTÜTZUNG UND TIPPS

2.1 Wo erhalten Sie Unterstützung bei der Einreichung eines Antrags?

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende ExpertInnen der FFG wenden:

Informationen zur Ausschreibung und Beratung

DI ⁱⁿ Susanne Reithofer	susanne.reithofer@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2606
Mag. Markus Schobel	markus.schobel@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2302
Dr. ⁱⁿ Corinna Wilken	corinna.wilken@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2608

Informationen zu Kosten und Finanzierung

Mag. ^a Martina Amon	martina.amon@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2602
Romana Bohnenstingl	romana.bohnenstingl@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2607
Mag. ^a Martina Daschl	martina.daschl@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2603
Mag. Andreas Herrmann	andreas.herrmann@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2601
Mag. ^a Christa Meyer	christa.meyer@ffg.at	+43 (0)5 7755 - 2604

2.2 Tipps zur Erstellung des Antrags

- Verschaffen Sie sich möglichst frühzeitig einen Überblick über die zur Einreichung eines Antrags erforderlichen Daten und über die Bedienung des eCalls. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im eCall unter „Hilfe zur Bedienung des eCalls“. **Registrieren Sie sich ehestens!** Bei technischen Problemen, die möglicherweise durch Browsereinstellungen zustande kommen, kontaktieren Sie uns bitte frühzeitig. (Kontakt: markus.schobel@ffg.at; Tel: +43 (0)5 7755 - 2302)
- Die Partner erhalten über das eCall-System von der Konsortialführerin oder dem Konsortialführer per E-Mail die Einladung (Link zur Registrierung) zur Teilnahme am Antrag. **Die Partner müssen sich ebenfalls über diesen Link registrieren** und dann den Partnerantrag zum betreffenden Antrag ausfüllen. Das gilt für Konsortialpartner und weitere Partner, wenn Letztere einen substanziellen Beitrag zum „Laura Bassi Centre of Expertise“ leisten. Für die weitere Vorgehensweise lesen Sie bitte die „Hilfe für Partnerantrag“ auf der Startseite des eCalls. **Der/Die KonsortialführerIn kann den gesamten Antrag nur abschicken, wenn die Konsortialpartner Ihre Partneranträge eingereicht haben!**

- Die **Dateigröße** pro Upload im eCall darf **5 MB** nicht überschreiten.
- Verwenden Sie die Liste der Formalvoraussetzungen (Leitfaden Punkt 1.6.2) als Checkliste!
- Gehen Sie das Formular für den Antrag Punkt für Punkt unter Verwendung des vorliegenden Leitfadens durch.
- Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen auf der Website der FFG (www.ffg.at) unter Förderungen/Strukturprogramme/w-fORTE/Laura Bassi Centres of Expertise im Downloadcenter zur Verfügung.
- Die Seiten des Antrags sind zu nummerieren. Nach Fertigstellung des „Inhaltlichen Antrags“ ist das Inhaltsverzeichnis zu aktualisieren.
- Arbeiten Sie Ihre spezifischen Stärken heraus und bedenken Sie, dass die Auswahl der zu fördernden „Laura Bassi Centres of Expertise“ im **Wettbewerb** erfolgt.
- Vermitteln Sie die wesentlichen Inhalte in **übersichtlicher** Art und Weise. Führen Sie Ihre Angaben detailliert aus, sodass sich die begutachtenden Personen ein Bild zu Ihrem geplanten „Laura Bassi Centre of Expertise“ machen können. Versuchen Sie trotzdem, knapp und präzise zu formulieren.
- Versetzen Sie sich in die **Rolle** und Funktion von **ExpertInnen**, die Ihren Antrag begutachten sollen, und lesen Sie Ihren Antrag nochmals mit den Augen von ExpertInnen.
- Lassen Sie sich zu Ihrem Antrag von fachkundigen Personen **Feedback** geben. Dies erlaubt Ihnen Schwachstellen in der Darstellung zu identifizieren und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen, etwaige „Betriebsblindheit“ wird verhindert und zusätzliche Sichtweisen auf die Darstellung des „Laura Bassi Centres of Expertise“ ermöglicht. Sie könnten zum Beispiel auf folgende Fragen zusätzliche Hinweise erhalten: Sind alle dargestellten Punkte leicht erfassbar und in sich schlüssig? Welche Aspekte, die Ihnen wichtig sind und die auch zentral sind für die Erfassung der wesentlichen Aspekte Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“, sollten noch stärker herausgearbeitet werden? Und welche Aspekte sind eher unnötig dafür?
- Die Angabe der maximalen Seitenzahl ist NICHT als Aufforderung zu verstehen, diesen Richtwert auch erreichen zu müssen. Verfassen Sie den Antrag so, dass für die prüfenden ExpertInnen der Gehalt und Nutzen Ihres geplanten „Laura Bassi Centres of Expertise“ erkennbar wird. **Qualität vor Quantität!**
- Fühlen Sie sich NICHT verpflichtet, die maximal mögliche Bundesförderung für die „Laura Bassi Centres of Expertise“ auszuschöpfen.

3 HINWEISE ZUM INHALTLICHEN ANTRAG (TEIL A)

Die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ verfolgt Ziele auf zwei Ebenen. Zum einen verfolgen die „Laura Bassi Centres of Expertise“ per se Ziele, zum anderen werden durch die Impulsaktion konkrete Ziele verfolgt. In den **Punkten A2 bis A6** des Antrags steht die „**Zentrensicht**“ im Mittelpunkt. Die Darstellung Ihres Forschungsprogramms und Anhang A werden die wesentlichen Informationsquellen für die **FachgutachterInnen** sein.

Die „**Programmsicht**“, d.h. der Beitrag, den Ihr „Laura Bassi Centre of Expertise“ zu den Zielen der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ leisten soll, ist Gegenstand von **Punkt A7** und **unterstützt die ExpertInnenjury** bei der Beurteilung des Beitrags Ihres geplanten „Laura Bassi Centres of Expertise“ zu den Programmzielen.

Die Laufzeit eines „Laura Bassi Centres of Expertise“ ist in zwei Phasen und einen Zwischenschritt unterteilt:

1. Phase: Im Rahmen der Impulsaktion werden die „Laura Bassi Centres of Expertise“ vier Jahre gefördert.

Zwischenschritt: Im vierten Jahr erfolgt eine Zwischenevaluierung der geförderten „Laura Bassi Centres of Expertise“.

2. Phase: Nach positiver Evaluierung können die „Laura Bassi Centres of Expertise“ für maximal drei weitere Jahre gefördert werden.

Im Antrag ist das Forschungsprogramm für die gesamte Laufzeit darzustellen, wobei die Planung der 1. Phase naturgemäß detaillierter sein wird als die der 2. Phase.

Achten Sie darauf, dass der gesamte Teil A keinesfalls länger ist als **25 Seiten** und die Kapitel A3-A7 davon nicht mehr als die Hälfte ausmachen.

A BESCHREIBUNG DES „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“

A0 KURZZUSAMMENFASSUNG

Stellen Sie auf maximal **einer A4 Seite** zusammenfassend Ihr geplantes „Laura Bassi Centre of Expertise“ dar. Gehen Sie dabei sowohl auf das Forschungsprogramm als auch auf den Beitrag zu den Programmzielen ein.

A1 INHALTSVERZEICHNIS

Aktualisieren Sie bitte das Inhaltsverzeichnis für den Teil A nach Abschluss aller Arbeiten.

A2 FORSCHUNGSPROGRAMM DES „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“

A2.1 Ausgangslage und Stand des Wissens

Jedes „Laura Bassi Centre of Expertise“ muss ein von Wissenschaft und Wirtschaft klar definiertes Forschungsthema haben. Wie steht Ihr „Laura Bassi Centre of Expertise“ im Vergleich zum **internationalen Stand des Wissens** Ihres gewählten Forschungsthemas? Beschreiben Sie die neuen/innovativen Ansätze und den Neuigkeitsgehalt Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“. Wie begründen Sie die wissenschaftliche/technologische Relevanz sowie die Aktualität Ihres gewählten Forschungsthemas?

A2.2 Ziele

Gehen Sie bei der Beschreibung der inhaltlichen **Zielsetzungen auf Ebene des „Laura Bassi Centres of Expertise“** zum Beispiel auf die wirtschaftlichen und technischen Aspekte und Potenziale ein, und zwar mit Blick auf alle Konsortialpartner. Die **Ziele**, die Sie mit der Durchführung Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ erreichen wollen, müssen **überprüfbar** und soweit wie möglich **quantifizierbar** sein.

Um Ihr „Laura Bassi Centre of Expertise“ besser steuerbar und abgrenzbar zu machen, empfiehlt sich auch die **Definition von Nicht-Zielen**.

A2.3 Inhalt des Forschungsprogramms

Im Mittelpunkt eines jeden „Laura Bassi Centres of Expertise“ steht ein **gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft** formuliertes Forschungsprogramm, in dem strategische Forschungsprojekte eine wichtige Rolle spielen. Das Forschungsprogramm ist thematisch offen, ein einzelnes „Laura Bassi Centre of Expertise“ muss aber ein klar definiertes Thema haben. Die Ergebnisse des Forschungsprogramms müssen in jedem Fall **wirtschaftlich verwertbar** sein. Reine Grundlagenforschung ist somit nicht Ziel der „Laura Bassi Centres of Expertise“. Wo sehen Sie Möglichkeiten, Ihre Forschungsergebnisse in der Wirtschaft einzusetzen?

„Laura Bassi Centres of Expertise“ zielen auf Forschungsprogramme von **hoher wissenschaftlicher Qualität** ab. Beschreiben Sie, mit welchen **innovativen Inhalten und Methoden** Sie diesen Anforderungen gerecht werden möchten.

Im Kurzantrag können Sie sich auf eine **Darstellung weniger, aber klar nachvollziehbarer Arbeitspakete** beschränken, die jedoch die Beurteilung Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ ermöglichen. Für den Förderungsvertrag kann eine detailliertere Spezifikation nötig sein.

Führen Sie weiters aus, warum durch die **Zusammenarbeit** und Durchführung der Teilprojekte in Ihrem „Laura Bassi Centre of Expertise“ ein **klarer Mehrwert gegenüber einem Bündel von**

Einzelprojekten geschaffen wird. Beschreiben Sie auch die beteiligten Institutionen/Arbeitsgruppen samt Kurzdarstellung der für das Projekt relevanten Expertise einer jeden Institution inklusive maximal fünf Schlüsselreferenzen. Gehen Sie des Weiteren auf das **Zusammenwirken der Partner im Konsortium** ein.

Ein Ziel der „Laura Bassi Centres of Expertise“ ist die Inter- und Transdisziplinarität der Forschungsvorhaben. Um das zu erreichen, sind weitere Partner erwünscht. Beschreiben Sie die bestehenden und geplanten (nationalen und internationalen) Kooperationen **außerhalb des Konsortiums**, die für die Realisierung der Vorhaben relevant sind. Assoziierte Partner können auch Einzelpersonen sein. Geben Sie die Namen und Kurzbeschreibungen der Partner unter Angabe der für das „Laura Bassi Centre of Expertise“ relevanten Kernkompetenzen an. Wo sehen Sie die Möglichkeit der **Inter- und Transdisziplinarität** der Forschung? Schätzen Sie auch den Mehrwert, der durch die Inter- und Transdisziplinarität entsteht, für Wissenschaft und Unternehmen ab.

Gehen Sie bei der Beschreibung des Inhalts Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ auch auf die **Methoden und Lösungsansätze** ein, die Sie bei der Forschung und Entwicklung verwenden wollen und begründen Sie deren Einsatz.

Bitte beachten Sie, dass die inhaltliche Beschreibung Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ die wichtigste Grundlage für die fachliche Begutachtung Ihres Kurzantrags ist.

A2.4 Ergebnisse

Stellen Sie mit Bezug auf die Ziele Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ die erwarteten Ergebnisse dar. Formulieren Sie diese so, dass sie überprüft werden können. Soweit dies möglich ist, geben Sie auch messbare Ergebnisse an.

A2.5 Anwendungsnutzen und Innovationspotenzial

Stellen Sie die **Nutzbarkeit, Einsatzmöglichkeit der Ergebnisse und Nachhaltigkeit der Entwicklungen** sowohl für die **Forschungseinrichtung** als auch für die beteiligten **Unternehmen** dar.

Beschreiben Sie die Einsatzmöglichkeiten beziehungsweise Marktchancen der zu erwartenden Ergebnisse.

Welcher Nutzen entsteht durch Ihr „Laura Bassi Centre of Expertise“ für die Wirtschaft?

Die Regelungen zwischen den Partnern bezüglich der Verwertungsrechte sind im Konsortialvertrag vor dem Abschluss des Förderungsvertrages festzulegen.

A3 RESSOURCEN DES „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“

A3.1 F&E-Personal

Geben Sie einen Überblick über das geplante F&E-Personal des „Laura Bassi Centres of Expertise“. Wie viele Personen arbeiten im „Laura Bassi Centre of Expertise“? Wer sind die Schlüsselpersonen der jeweiligen Konsortialpartner?

Beachten Sie, dass gezielt **Frauen** eingeladen werden, sich für die **wissenschaftliche Leitung** der „Laura Bassi Centres of Expertise“ zu bewerben. Weiters wird angestrebt, dass beim Forschungspersonal und bei den Projektleitungen ein dem Forschungsfeld **adäquater Frauenanteil**⁵ erreicht wird. Sollte dies nicht möglich sein, muss dies nachvollziehbar begründet werden.

Geben Sie unter diesem Punkt nur einen kurzen Überblick über Referenzprojekte der Schlüsselpersonen – eine ausführliche Darstellung ist im Anhang beizulegen!

A3.2 F&E-Ausstattung

Gehen Sie kurz darauf ein, welche der bereits vorhandenen F&E-Ausstattung für das „Laura Bassi Centre of Expertise“ genutzt wird. Beschreiben Sie weiters welche F&E-Ausstattung für das „Laura Bassi Centre of Expertise“ angeschafft werden muss.

A4 MANAGEMENT UND UMSETZUNG DES „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“

A4.1 Arbeits- und Zeitplan, Meilensteinplan

Ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan sowie Meilensteinplan sind Bestandteile des **Vollantrags**.

A4.2 Organisation des „Laura Bassi Centres of Expertise“ – Aufgaben und Kooperationen

Im **Anhang des Kurzantrags** ist ein Letter of Intent (LOI) aller Konsortialpartner (Forschungseinrichtungen und Unternehmenspartner) beizulegen!

⁵ Der Anteil an Wissenschaftlerinnen im Team soll der Zahl der Absolventinnen von Universitäten und Fachhochschulen im jeweiligen Fachgebiet entsprechen.

Ein weiterer Bestandteil des **Vollantrags** ist eine detaillierte Darstellung der Organisation Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“. Hier wird es um die Rollen und Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Konsortialpartner gehen.

A5 HUMANRESSOURCEN IM „LAURA BASSI CENTRE OF EXPERTISE“

Die Schaffung von attraktiven Möglichkeiten für die Entwicklung und Nutzung der Kompetenz des Forschungspersonals in Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Stärkung der Humanressourcen sind explizite Ziele der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ (siehe Programmdokument, Punkt 2). Die Strategie und das Konzept für diese Fragestellungen sind Bestandteil des **Vollantrags**. Dabei wird es um Konzepte für **Maßnahmen zur Personalrekrutierung und Personalplanung** sowie **längerfristige Personalentwicklungspläne** in Ihrem „Laura Bassi Centre of Expertise“ gehen. Ein weiterer Punkt wird die Darstellung sein, wie eine möglichst ausgewogene Beteiligung von Forscherinnen und Forschern bei allen Forschungsarbeiten und Aktivitäten sichergestellt werden kann.

A6 KOSTEN UND FINANZIERUNGSSTRUKTUREN IM „LAURA BASSI CENTRE OF EXPERTISE“

Bitte fügen Sie im Antrag an dieser Stelle aus dem **Teil B** die Tabellen „Costs and Funding“ ein. Erläutern Sie im Teil A die Tabellen aus dem **Teil B**. (Die detaillierten Informationen zur Unterstützung für das Ausfüllen des Tabellenteils finden Sie im Abschnitt B des vorliegenden Leitfadens.)

Tabelle: „A. Costs“

A6.1 Costs

A6.1.1 Personnel costs

Stellen Sie die Position „1. Personnel costs“ im Detail dar.

Für die Überprüfung der Stundensätze können Sie das Excel-Dokument „Stundensatzkalkulation“ zur Hilfe nehmen. Dieses Excel-Dokument finden Sie im **Downloadcenter**.

A6.1.2 Material costs

- Stellen Sie die Position „2. Material costs“ im Detail dar. Um welche Kosten handelt es sich? Größenordnung? (F&E Infrastruktur Nutzung, Reisekosten, sonstige Sach- und Materialkosten)

- Welche und wie ist die F&E Infrastruktur Nutzung in der Position „2. Material costs“ berücksichtigt?

A6.1.3 Third party costs

Stellen Sie die Position „3. Third party costs“ im Detail dar.

- Um welche Kosten handelt es sich?
- Warum werden diese Leistungen von Dritten bezogen?

Tabelle: „B. Funding“

A6.2 Funding

Im Speziellen gehen Sie bitte auf die folgenden Punkte ein:

- Stellen Sie die Finanzierung dar. Achten Sie darauf, dass die Mindest- beziehungsweise Maximalquoten laut Leitfaden eingehalten werden.
 - **1b. Scientific partners:** Stellen Sie die Bewertung der Finanzierungsbeiträge in Form von In-Kind-Leistungen (Sach- und Personalleistungen) dar.
 - **2b. Company partners:** Stellen Sie die Bewertung der Finanzierungsbeiträge in Form von In-Kind-Leistungen (Sach- und Personalleistungen) dar.
- Förderungsquote: Begründen Sie die beantragte Förderungsquote.

Denken Sie daran, dass die Darstellung der Kosten und Finanzierung für die GutachterInnen und die FFG möglichst transparent aufgeschlüsselt werden soll, damit diese nachvollziehbar und dadurch eine rasche Begutachtung möglich ist.

A7 BEITRAG DES „LAURA BASSI CENTRES OF EXPERTISE“ ZU DEN PROGRAMMZIELEN

Stellen Sie in diesem Abschnitt dar, wie aus Ihrer Sicht das von Ihnen geplante „Laura Bassi Centre of Expertise“ zu den Programmzielen der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ beiträgt. Dieser Abschnitt wird eine weitere wesentliche Grundlage für die Beurteilung durch die ExpertInnenjury sein.

Beschreiben Sie Ihren Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ sowie Hintergrund und Beweggründe für Ihre Wahl des Programms.

Die Ausführungen im Abschnitt A7 können sich zum Teil auf die Abschnitte A2 bis A6 beziehen, in denen Sie die Zentrumsicht dargestellt haben. Verweisen Sie an den entsprechenden Stellen darauf.

Formulieren Sie die erwarteten Beiträge zur Erreichung der Programmziele Ihres „Laura Bassi Centres of Expertise“ konkret und überprüfbar. Formulieren Sie, wenn möglich, messbare Zielgrößen.

Wesentliche Ziele der Impulsaktion finden Sie im Programmdokument Punkt 2 und im vorliegenden Leitfaden unter Punkt 1.2.1.

4 HINWEISE ZUM TABELLENTEIL DES ANTRAGS (TEIL B)

[Excel-Dokument]

Tabellenblattnummerierung:

- I. Cover
- II. Costs & Funding

Wichtige Hinweise für die Excel-Tabellen

- In den Tabellen sind die Kosten des „Laura Bassi Centres of Expertise“ sowie die Leistungen der Förderungsgeber und Partner für die **erste Förderungsperiode** darzustellen.
- Die Jahre in den Tabellen sind als Projektjahre und nicht als Kalenderjahre zu verstehen
- Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im **Teil A übereinstimmen**.
- **Überschreiben Sie nicht die Formeln in den farbig markierten Feldern.**
- Bei Verwendung von Abkürzungen denken Sie daran, diese einmal im Teil A des Antrags zu erläutern.
- Beachten Sie, dass die Kosten durch die Leistungen gedeckt sind.
- Weiters beachten Sie die Mindestquote bei den wissenschaftlichen Partnern beziehungsweise die Maximalquote bei der öffentlichen Förderungsquote.

Tabellenblatt „I. Cover“

Bitte füllen Sie das Tabellenblatt „I. Cover“ vollständig aus:

- Centre Title = Bezeichnung des Zentrums (maximal 120 Zeichen)
- Short Title = Kurzbezeichnung des Zentrums (maximal 10 Zeichen)
- eCall-Application Number = Antragsnummer im eCall-System

- Applicant = KonsortialführerIn
- Zeichnungsberechtigte Person
- Projectleader

- Funding period= geplante Laufzeit – 1. Förderungsperiode; Bitte beachten Sie hier die möglichen Laufzeiten laut Programmdokument.
- Total Costs = beantragte Gesamtkosten
- Federal Funding = beantragte Bundesförderung

Tabelle „A: Costs“

Costs

1. Personnel costs

Tragen Sie hier die geplanten Personalkosten des Konsortiums ein. Bei der Kalkulation beachten Sie bitte die Höchstsätze und allfällige Gehaltssteigerungen.

Die Personalkosten sind laut FTE-Richtlinien bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffenden Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung). Die Verordnung ist im **Download-Bereich** zu finden.

Nachstehende Tabelle ist eine Zusammenstellung über die mögliche Funktionszuordnung (**beispielhaft**):

Beschäftigte nach Funktion	Beispiele für Funktionszuordnung	Zuordnung zu Gruppe lt. Verordnung	it. BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3			
			Valorisierte Werte			
			2005 Jahrespersonealkosten (Brutto inkl. LNK)	2008 Jahrespersonealkosten (Brutto inkl. LNK)	Jahresstunden	2008 valorisierter Stundensatz
Wissenschaftliche Beschäftigte						
1. Führungsebene (I)	Wissenschaftliche Leitung stv. Wissenschaftliche	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
2. Führungsebene (H)	Leitung, Area Leitung etc.	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Key Scientist (G)	Key Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
Senior Scientist (F)	Senior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Junior Scientist (E)	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	82.250	1680	48,96
Diplomanden & Dissertanden	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	82.250	1680	48,96
Beschäftigte in der Administration						
1. Führungsebene (I)	Geschäftsführung (GF)	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
2. Führungsebene (H)	Assistenz der GF	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Key Administration (G)	Controlling	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
Senior Administration (F)	AssistenInnen	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	43.404	1680	25,84
Junior Administration (E)	Sekretariat	VB-VD-Gehob. Dienst 2	40.207	43.404	1680	25,84
TechnikerInnen/Fachkräfte	Technician	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	43.404	1680	25,84

in € pro Jahr
*) die Buchstaben (E, F, G, H, I) entsprechen der Zuordnung laut Gender-Booklet (http://www.femtech.at/fileadmin/femtech/be_images/Publikationen/Gender_booklet_2006.pdf).

Für die Planung ist eine jährliche Anpassung der Stundensätze wie folgt möglich: Als Basis für die Stundensätze gelten die Zahlen des Jahres 2005 (gemäß BGBl 2006). Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung in Höhe der Valorisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst angesetzt. Für das Jahr 2006 war dies 2,7%, für das Jahr 2007 war dies 2,35% und für das Jahr 2008 2,7%. Für die Folgejahre kann eine vorsichtig geschätzte Valorisierung angesetzt werden.

Bei der Bewertung von Personalleistungen können entweder pauschal 20% Gemeinkostenzuschlagsatz aufgeschlagen oder aber ein höherer Satz durch Offenlegung der Gemeinkostenkalkulation angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Personalkosten, im Falle einer Förderung, zu nachgewiesenen IST-Kosten abgerechnet werden. Der Nachweis hat bei einer Prüfung oder Revision mittels Lohnzettel und Stundenaufzeichnungen zu erfolgen.

2. Material costs

Tragen Sie hier die geplanten Sachkosten (F&E-Infrastruktur, Reisekosten und sonstige Sach- und Materialkosten) ein.

3. Third party costs

Tragen Sie in die Tabelle „3. Third party costs“ die geplanten projektnotwendigen Drittkosten (Beispiel: Studie) ein. Unter Drittkosten sind alle Leistungen zu verstehen, die von Dritten bezogen werden. Leistungen Dritter sind zum Beispiel zugekaufte Leistungen von Forschungseinrichtungen, die keinen Finanzierungsbeitrag leisten, bzw. abgeschlossene Leistungen, die typischerweise mit einem Werkvertrag geregelt sind.

Funding

1a. Federal

Tragen Sie hier die beantragte Bundesförderung unter Beachtung der möglichen Förderungsquote ein.

1b. Scientific partners

Tragen Sie hier die Summe der geplanten Leistungen (In-Kind und Cash) unter Beachtung der erforderlichen Förderungsquote ein.

2a. + 2b. Company partners

Tragen Sie hier die geplanten Leistungen getrennt in Cash und In-Kind. Dabei ist zu beachten, dass die In-Kind-Leistungen der Unternehmenspartner 50% nicht übersteigen.

Beachten Sie, dass die Kosten durch die Finanzierung gedeckt sind. Achten Sie darauf, dass die Summen der Tabellen „Costs“ und „Funding“ übereinstimmen (Kontrollsumme).

5 HINWEISE ZUM ANHANG DES ANTRAGS

Die Dokumentvorlagen für den Anhang stehen auf der Website der FFG www.ffg.at und auf der Website von w-fORTE www.w-fforte.at/de/laura-bassi zur Verfügung.

Schriftstücke mit Originalunterschriften (Deckblatt Teil A und Teil B sowie Ausdruck eCall) sind dem Originalantrag beizulegen und für den elektronischen Antrag zu scannen. Folgende Dokumente sind sowohl elektronisch als PDF als auch in Papierform beizulegen:

Anhang A

- **CVs and Publikationslisten**
Die Dokumentvorlage für die CVs ist unverändert zu übernehmen.
- **Referenzprojekte der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Partner**
- **Stammdaten der Konsortialpartner (eCall-Ausdruck „Druckansicht“)**

Anhang B

- **Firmenbuchauszug (nicht älter als ein Jahr) der Konsortialpartner**
- **Letter of Interest (LOI) of Company Partners**
Unterzeichnete Absichtserklärungen der Unternehmenspartner
- **Letter of Interest (LOI) of Scientific Partners**
Unterzeichnete Absichtserklärungen der wissenschaftlichen Partner
- **Letter of Commitment (LOC) for funding of other public institutions**

Wir wünschen viel Erfolg bei der Erstellung des Kurzantrags!